

Laibacher Zeitung.

Nr. 112.

Montag am 12. Mai

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus und halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. G. M. Anserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. In diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetz vom 6. November i. J. für Insertionsstamps“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchstem Handschreiben vom 12. Mai d. J., dem Kanzleidirector Alerhöchstihres Oberstallmeisteramtes, Franz Mattl v. Löwenkreuz, den Titel und Charakter eines Regierungsrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 4. Mai d. J., den Sögling der k. k. Theresianischen Akademie, Maximilian Freiherrn v. Staudach, zum k. k. Edelknaben allergnädigst zu ernennen geruht.

Das k. k. General-Rechnungs-Directorium hat die daselbst in Erledigung gekommene Hofconcipistenstelle dem Rechnungs-Officiale der k. k. Hofbuchhaltung politischer Fonde, Adolph Arway, verliehen.

Am 11. Mai 1852 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXIX. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar in den sämlichen Ausgaben ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 101. Das kaiserliche Patent vom 6. Mai 1852, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, betreffend die Behandlung und Bestrafung derjenigen, welche Militärpersonen zum Treubruche oder zur Verlezung ihrer sonstigen Dienstespflicht verleiten.

Nr. 102. Den Erlaß des Justizministeriums vom 6. Mai 1852, gültig für alle Kronländer, in welchen das Strafgesetz vom 3. September 1803 in Wirklichkeit ist, wodurch in Folge a. h. Entschließung vom 4. Mai 1832 die körperliche Züchtigung als Disciplinarstrafe in den Strafhäusern und in den Gefangen-Anstalten der Gerichte wider Straflinge und Untersuchungsgefangene unter bestimmten Einschränkungen und Vorsichtsmafregeln wieder eingeführt wird.

Ebdieselbst wird am 13. Mai 1852 das XXX. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar in sämlichen Ausgaben ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 103. Die Verordnung des Ministers der Justiz vom 27. April 1852, über die Bestellung von provisorischen Gerichten im Großfürstenthume Siebenbürgen.

Nr. 104. Die Justizministerial-Verordnung vom 3. Mai 1852, die Einführung einer provisorischen Civil-Prozeßordnung in Siebenbürgen betreffend. Wien, am 10. Mai 1852.

Vom k. k. Redactionsbureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

dem die Einwohner entwaffnet wurden. Wieder sind über 300 Montenegriner aus Cero in das türkische Dorf Vitalizza eingedrungen, raubten dort bei tausend Stück kleinen Viehes, nebst 90 Ochsen und Pferden, plünderten 20 Häuser aus und ermordeten 2 Söhne eines gewissen Drago Minic. Vier Montenegriner aus Presvizi, worunter zwei Geistliche, welche sich der obgenannten Horde anschließen wollten, wurden unterwegs von 20 Türken überschlagen und getötet. Sie hatten sich jedoch gut vertheidigt, zwei Türken erschlagen und einen verwundet. Der Nachfolger des Seraskiers Omer Pascha war, laut dem „Osservatore Dalmato“, am 2. Mai aus Serraglio in Mostar angelangt und hat das Commando der Truppen der Herzegowina angenommen. Er heißt Mira-Liva Ibrahim Pascha. Mit ihm waren zugleich 200 Pferde mit Zelten und Kriegsmunition in Mostar angekommen. Man erwartete aus Livno in der Hauptstadt der Herzegowina 2 Bataillone Truppen, nach Einigen zur Verstärkung der Garnison, nach Andern um gegen Grahovo, wieder andern sogar um gegen die Montenegriner einen Feldzug zu unternehmen, indem letztere große Ansprüche auf das Gebiet von Grahovo machen. Zu Possustje waren zwei Bataillons und 300 Mann Cavallerie türkischer Truppen angelangt. Die Abberufung Omer Pascha's hatte unter den Christen der Herzegowina große Freude gemacht, indem sie hoffen, ihre Leiden beendigt zu sehen.

Eine Kundmachung unseres Magistrates verbietet, auf den Plätzen Gadalla, Hölzplatz und St. Peterplatz Manufacturwaren zu verkaufen, indem diese Plätze nur für Grünzeug und überhaupt für Eßwaren bestimmt sind. Dies ist für Triest wirklich eine sehr kluge Maßregel, indem man sich manchmal auf obgesagten Plätzen kaum rühmen könnte, da sie stets mit einer Unzahl schreienden Manufacturwarenkramern überfüllt waren, während so viele andere Plätze der Stadt menschenleer standen. Nun wurden obgenannten Krämer die Plätze vor dem alten Bräuhaus, der Catharinensplatz, Johannsplatz und andere Plätze angewiesen. Gegen die Verleger des Gesetzes wurden Geldstrafen von 1 — 5 fl., Arrest und sogar das Verbot, Handel treiben zu können, vorgeschrieben. Zugleich wurden vom Magistrate auch andere Vorschriften für den öffentlichen Verkauf der Waren veröffentlicht. Es wäre zu wünschen, daß auch der Verkauf der Fische auf mehreren, wenigstens auf zwei Plätzen, verheilt würde. — Laut Nachrichten aus Rom waren die russischen Großfürsten Nicolaus und Michael am 9. d. M. um 3 Uhr Abends nach Neapel abgereist.

Marburg, 13. Mai.
Dr. P... Ein schauriger Unfall versezt hier seit wenig Tagen in nicht geringe Bestürzung, und gibt wieder um einen Beweis mehr, wie wohl fortschreitende Vereine gegen Thierquälerei bestehen, Menschenleben aber sehr häufig zum Spielballe der eckhaftesten Kynomanie gemacht werden. Vor einigen Wochen wurde in dem eine halbe Stunde von hier entlegenen Kirchdorfe St. Peter der dortige Lehrer von seinem eigenen, seit längerer Zeit der stillen Wuth verdächtigen Hunde verletzt. Bis zur Stunde zählen wir leider in besagtem Kirchspiele nicht weniger als sieben von wuthverdächtigen Hunden gebissene Personen. Eines dieser unglücklichen Opfer, bei welchem die Wasserschen zum vollen Ausbrüche kam, wurde

hieher und von hier unter gehöriger Aufsicht nach Graz überführt, wo es bereits gestorben seyn soll. Die Besorgnisse sind hier um desto begründeter, als Marburg auf eine Bevölkerung von 6000 Seelen gering gerechnet 600 Hunde zählt, und man oft in der That nicht weiß: ob mehr die Straßen oder die öffentlichen Gasthaus- und Gartenlocalitäten zu lästigen Tummelplätzen der unverschämten vierbeinigen Kläffer bestimmt seyen.

Oesterreich.

Graz, 14. Mai. Anton Ganser, 40 Jahre alt, verheiratet, Vater mehrerer Kinder, Grundbesitzer in Wadelberg bei Marburg, wurde am 23. März d. J. von einem der Wuth verdächtigen Hunde gebissen, in dem Moment, als er denselben in sichere Verwahrung bringen wollte. Der Hund versezt ihm 13 Bisswunden an seinen Händen, verletzte noch seinen Bruder nebst mehreren anderen Individuen und verließ sich. Ganser ließ seine Wunden unbeachtet, und unterzog sich keiner ärztlichen Behandlung. Schon am 8. Mai stellten sich die ersten Zeichen seiner beginnenden Krankheit (der Wasserschen) ein, welche bis zum 12. derart überhandnahm, daß er aus sanitätspolizeilichen Rücksichten unter ärztliche Aufsicht gestellt werden mußte. Gestern, am 13., wurde er mit dem Frühtrain hieher in das k. k. allgemeine Krankenhaus geschafft, woselbst aber schon Abends um 7 Uhr der Tod seinem traurigen Leiden ein Ende machte. Ein neuer Beweis, wie wichtig die strenge Handhabung der polizeilichen Maßregeln in Bezug auf die Beaufsichtigung der Hunde, und wie wünschenswerth eine eindringliche Belehrung des Publikums und vorzüglich des Landvolkes über die traurigen Folgen der Nichtachtung dieser Vorschriften sey. (Gr. 3.)

Vienna, 13. Mai. Die Reform des Gemeindegesetzes ist, wie man hört, in ihren Hauptzügen festgestellt, allein noch liegt in dieser Beziehung kein definitiver Beschluß vor. Hauptsächlich ist es bei dieser Reform abgesehen, alle Uebelstände in der Verwaltung der Gemeinden, welche seit dem Jahre 1848 bemerkbar wurden, zu beseitigen. Es sind diesfalls genaue motivirte Erhebungen gepflogen worden.

Se. Majestät der Kaiser von Russland hat außer dem regierenden Fürsten v. Liechtenstein auch den Feldmarschall Fürsten von Windischgrätz, den Fürsten von Metternich, den Baron Freiherrn von Zellachich und den Grafen v. Tieckelmont mit einem Besuch ausgezeichnet.

Im Ministerium der Landes-cultur wird eine Reform der Bevirthaftungs- und Verwaltungseinrichtung bei sämlichen Staatsgütern vorbereitet. Eine eigene, aus Fachmännern bestehende Commission ist hiesfür niedergesetzt worden.

Glaubwürdig wird versichert, daß das im Entwurf bereits vollendete Colonisationsgesetz für Ungarn gleich nach erfolgter politischer Organisation, welche bevorstehend ist, zur Verhandlung kommt.

Der „A. A. J.“ wird aus Wien geschrieben: Dem General v. Bamberg, dritten Generaladjutanten des Kaisers, ist die Oberinspektion sämlicher Erziehungs- und Bildungshäuser übertragen worden. — Dem Vernehmen nach hat Se. Majestät der Kaiser die Errichtung von zwei neuen Cavallerie-Regimentern angeordnet.

Nichtamtlicher Theil. Correspondenzen.

Triest, 15. Mai.
— A — Die heutige Post aus Dalmatien bringt uns abermals traurige Nachrichten über die Herzegowina, dessen Dörfer von den Montenegrinern stets benachrichtigt, angegriffen und geplündert werden, seit-

— Die Fahrten über den Semmering werden, wie man von dort berichtet, auf einer größeren Strecke schon mit Ende August d. J. beginnen, und im nächsten Jahre schon kann, wenn nicht wesentliche Hindernisse eintreten, der ganze Schienenweg offen seyn.

— Die bereits erwähnte Truppenconcentrirung in der Nähe von Görz wird im Monate Juli statt finden. Die Anzahl der dazu bestimmten Truppen ist aber bei weitem nicht so groß als man angab. Bloß das 6. Armeecorps unter dem Befehl Sr. f. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Carl Ferdinand wird dazu commandirt werden.

— Die Handelskammer von Venetig veröffentlicht nun das Programm des schon früher erwähnten Handelsinstituts, welches unter dem Namen: Stabilimento mercantile di Venezia dort errichtet werden soll. Sein Zweck geht dahin, Waren in Deposito zu nehmen, deren Depositenscheine girirbar seyen; Vorschüsse auf deponirte Wechsel zu machen; Wechsel von venetianischen Häusern zu escomptiren. Es soll dazu ein Fond von 10 Millionen zwanzigern herbeischafft und zu dem Behufe 10.000 Actien, jede à 1000 zwanziger, ausgestellt werden. Die Gesellschaft ist auf 20 Jahre gegründet. Im Falle sie Verluste erleidet, die 10 p. Et. des Stammcapitals betragen, kann sie sich unter allgemeinem Beschluss der stimmberechtigten Actionäre und Zustimmung der Regierung auch früher auflösen. Stimmberechtigt ist der Besitzer von 5 Actien.

— Die Errichtung einer Centralbergschule steht, wie man hört, demnächst in Aussicht. Zugleich soll die Reorganisirung der k. k. Akademie zu Schemnitz nach einem neuen Systeme erfolgen.

* **Wien**, 13. Mai. Die „Zeitung für Norddeutschland“, ein in Hannover erscheinendes Blatt, brachte unlängst einen kurzen Aufsatz, worin der Zustand, in welchem sich die deutsch-österreichische Zoll-einigungsfrage derzeit befindet, in eben so eigenthümlicher als kennzeichnender Weise dargestellt wird. Wir müssen bemerken, daß dieses Blatt nicht bloß den liberalen, sondern speciell auch den freihändlerischen Tendenzen gewidmet ist; es bezeichnet z. B. das handelspolitische System, welches Österreich neuerlich angenommen hat und welchem der Zollverein seit seinem Beginne angehört, rundweg als „schußdöllnerischen Communismus!“ Diese paradoxe Anschabung, die bis jetzt namentlich von einem bekannten Berliner Blatte genähert und verbreitet worden ist, dürfte uns im Grunde wenig kümmern. Interessant sind jedoch die Schlussfolgerungen, welche das hannover'sche Blatt aus den Verhältnissen zieht, Von der Voraussetzung ausgehend, daß zwischen den handelspolitischen Ansichten im Norden und Süden Deutschlands ein principieller Unterschied herrsche und daß der Norden bestimmt sey, sich der allein seligmachenden Theorie des Freihandels in die Arme zu werfen, nennt es die gegenwärtige Zerklüftung der Interessen nur wünschenswerth. Mit einem Worte, es freut sich einer möglichen Auflösung des Zollvereins, es befürwortet geradezu die Spaltung Deutschlands in zwei grundverschiedene Handelssysteme!

Ob Preußen durch den Gewinn Hannover's und Oldenburg's nicht andererseits den besseren Theil verlöre: ob es in seinem wohlverstandenen Interesse liegen mag, den freihändlerischen Tendenzen größeres Gewicht zu verleihen, als ihm der Hinblick auf seine industriereichen Provinzen am Rheine und Schlesien gestattet, ist dem Blatte, wie natürlich, vollkommen gleichgültig. Wir können von der Ueberzeugung nicht lassen, daß ein zweckmäßiges Schutz-Zollsystem dem Vortheile des größten Theiles der deutschen Staaten, Preußen insbesondere mit eingerechnet, am besten zusage und glauben, daß die Rücksicht auf einige norddeutsche Gebiete, die vom Küstenhandel und vom Landbau vorzugsweise leben, nur eine untergeordnete Geltung verdient.

In dieser Beziehung ist eine Zusammenstellung wichtig, welche Freiherr v. Reden in dem so eben erschienenen ersten Heft seines ausgezeichneten Werkes: „Vergleichende Finanzstatistik“, von den Säzen des neuen österreichischen und des Zollvereinstarifs gibt. Wie die „Allg. Stg.“ ganz richtig bemerkte, zeigt sich dabei, daß mit Ausnahme der Gespinnste und einiger Gewebe, des Tabaks und Wein's, alle

für den großen Verbrauch und die Zollcaisse wichtigen Artikel entweder den Tarifzäsuren des Zollvereins im Wesentlichen gleichgestellt oder sogar geringer belegt sind als im Zollvereine. Geht man die einzelnen Ansätze durch, so zeigt sich, daß die österreichischen Zollsätze bei gebranntem Kaffee und Kaffeesurrogaten, bei Thee, Zucker, Süßfrüchten, Cigarren, Reis, Schlachtvieh, gebräunten geistigen Flüssigkeiten, bei den wichtigsten Eisenarten, Kupfer, Messing, Zink, entschieden niedriger gestellt sind als die Zollvereinsätze. Etwas höher gestellt sind sie nur bei einigen Artikeln, welche namentlich dem Bereich der Industrie angehören, so z. B. bei Baumwollgespinsten um 1 Thlr. 27 Sgr. — 2½ Thlr., bei Seiden-gespinsten um 2½ — 9½ Thlr., bei Leinengarn um 5 Thlr. 22½ Sgr., bei rohem Kaffee nur um ½ Thlr., bei Seidengeweben um 120 und 310 Thlr., bei Rohtabak um 1½ Thlr., bei Leinengeweben um 4 Thlr. 17½ Sgr., bei feinen Gewürzen um 11 Thlr., bei Gespinsten aus Schafwolle um 37½ Thlr. und 22½ Sgr., bei Wein um 2½ Thlr. u. s. w. Bedeutend sind diese Unterschiede keinesfalls zu nennen. (Desterr. Corr.)

* **Wien**, 14. Mai. Vor Kurzem sind vom hohen Finanzministerium zwei wichtige Erläuterungen zum Gebührengesetz vom 9. Februar erlassen worden. Die erste betraf die Fälle der Gebührenentrichtung von Geschenken auf den Todesfall und Vermächtnissen; wobei sich Zweifel ergeben hatten, welche Verwandte unter jenen Personen gemeint seyen, denen das Gesetz die mindere Gebühr von 4 Prozent des Werthes vorschreibt, während entferntere Verwandte 8 Prozent entrichten müssen. Es wurde diesfalls erklärt, daß die günstigere Behandlung mit 4 Prozent nur folgenden Personen zukomme: 1) den Geschwistern; 2) den Descendenten der Geschwister; 3) den Geschwistern der Ascendenten; 4) den Söhnen und Töchtern der Geschwister der Eltern (d. i. den Geschwisterkindern.) Die zweite Erläuterung entschied über die Frage, ob die Nachfolger in fideicommissarischen Entien, dann die Personen, welche Lehren, oder welche geistliche Beneficien antreten, auf eine und welche günstigere Behandlung rücksichtlich des Gebührenausmaßes Anspruch haben. Es wurde entschieden, daß die gedachten Eigenschaften des Objectes keinen Unterschied in der Anwendung des Gebührengesetzes begründen, sondern daß diesfalls der §. 57 des Patentes vom 9. Februar 1850 maßgebend sey, doch sey bei der Werthausmittlung eines Lehnkörpers der §. 56 des Gebührengesetzes zu beachten, d. h. es seyen jene Lasten bei der Werthsbestimmung in Abzug zu bringen, ohne welche die Benützung des Objects nicht möglich ist.

* Im Einverständnisse mit dem k. k. Kriegsministerium hat das Handelsministerium die §§. 101 und 102 der Eisenbahnbetriebsordnung vom 16. November 1851 dahin erläutert, daß, wenn nach den Anordnungen derselben es nothwendig werden sollte, eine denselben zu widerhandelnde Militärperson anzuhalten oder in Gewahrsam zu bringen, Individuen vom Feldwebel oder Wachtmeister abwärts dem nächsten Militärcommando zu übergeben sind, außer diesem Falle aber, oder wenn andere Militärpersonen einer Uebertrittung dieses Gesetzes sich schuldig machen, entweder ihrer Militärbehörde oder dem Landes-Militärcommando zur weiteren gesetzlichen Verfügung die Anzeige zu machen ist.

* Nach §. 5 der Ministerialbestimmungen vom 26. März 1850, und nach §. 20 des deutsch-österreichischen Postvereinsvertrages ist für Kreuzbandsendungen, wenn solche außer der Adresse, dem Datum und der Namensunterschrift nichts Geschriebenes enthalten, ohne Unterschied der Entfernung nur der gleichmäßige Satz von einem Kreuzer GM. für das Lot bei der Aufgabe zu entrichten. Hieraus folgt, daß auf Kreuzbandsendungen, in denen außer den obigen Daten noch etwas Geschriebenes enthalten ist, dasselbe möge in Worten oder in Ziffern bestehen, die Portoermäßigung keine Anwendung findet, und daß daher gedruckte oder lithographierte Preiscouverts, Börseztelle und vergleichene Verzeichnisse, wenn in denselben auch nur Zifferansätze geschrieben sind, von der Aufgabspartei wie jede andere Briefpostsendung mit der nach Gewicht und Entfernung entsal-

lenden Taxe zu frankiren, oder wenn sie nicht in dieser Weise frankirt würden, von dem Aufgabepostamte mit dem vollen Porto und dem Portozuschlage zu belegen sind.

* Aus Anlaß eines speciellen Falles wurde erklärt, daß mit der Einführung des neuen Zolltarifes die Erteilung von Bewilligungen zur zollfreien Einfuhr von Gegenständen, die im Auslande für das Aerar angeschafft werden, eingestellt worden ist.

Salzburg, 10. Mai. Wie wir soeben hören, sollen bereits bayerische und österreichische Ingenieure hier angekommen seyn, was der Conjectur Raum gibt, daß endlich mit der Feststellung unserer Eisenbahntrasse und den Vorarbeiten zum Baue derselben begonnen werden dürfte.

Prag, 12. Mai. Das „E. Bl. a. B.“ berichtet: Unsere Stadt wurde heute durch die Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers von Russland besucht. Der Bahnhof war zum feierlichen Empfange des hohen Gastes auf das Festlichste geschmückt. Von den Basteithoren und den Gibeln der Bahnhofgebäude wehten Fahnen mit den russischen und österreichischen Farben, mit gleichen Fahnen waren die Hallen des Bahnhofes reichlich decorirt, am prächtigsten aber war der Wartsaal mit Fahnen, Girlanden und Blumen ausgeschmückt. Um Platz vor dem Bahnhof und in den Hallen machten Grenadiere Spalier. Von 9 Uhr Vormittags bereits waren die Straßen zum Bahnhof und die Bastei sehr belebt, gegen die zwölfe Stunde waren alle Straßen und Plätze vor dem Bahnhof dicht gedrängt. Vom Bahnhof bis zur Bastei standen lange Wagenreihen. Im Bahnhof erwarteten Ihre k. k. H. die Erzherzoge Leopold und Joseph, Se. königl. Hoh. Prinz Albert von Sachsen, Se. Exc. der Hr. Landes-Militärcommandant mit Suite, Se. Exc. der Herr Statthalter, der Herr Stadthauptmann u. s. w. den Kaiser. Se. Majestät langten um halb 1 Uhr an, stiegen im Wartsaale ab, und bestiegen ohne weiteren Aufenthalt gleich darauf mit Sr. kais. Hoheit dem Erzherzoge Leopold, der in russische Oberstenuniform gekleidet war, einen der bereit stehenden Hofwagen, um in die k. k. Burg zu fahren. Se. Majestät der Kaiser von Russland trugen die österreichische Husarenuniform. Nachdem Se. Maj. der Kaiser von Russland etwa eine halbe Stunde auf Besuch bei Ihren Majestäten Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna verweilt hatten, fuhren Allerhöchstdieselben nach Bubenc, wo Sie im Bahnhof sich umkleideten, sodann eine Abtheilung Grenadiere, die daselbst aufgestellt war, defiliren ließen und hierauf Ihre Reise nach Dresden fortsetzten. Se. k. Hoheit Prinz Albert von Sachsen fuhr Sr. Majestät nach Bodenbach voran, um den hohen Gast auf sächsischem Boden zu begrüßen.

Kronstadt, 6. Mai. Die Schul- und Kirchenzeitung für die evangelischen Glaubensgenossen in Siebenbürgen bringt ein Umlaufschreiben Sr. Hochwürden des Herrn Superintendenten Georg Binder, dessen 1. Punct eine Generalsynode nach Hermannstadt auf den 19. Mai einberuft.

Benedig. Das Municipium von Benedig hat mit dem britischen Ingenieur Neville, (dem eigentlich das Haus Rothschild das erforderliche Geld vorschreibt) den Contract rücksichtlich des Baues der neuen Brücke über den großen Canal schon abgeschlossen. Sobald derselbe von der k. k. Delegation genehmigt seyn wird, werden sogleich die Grundsteine zu dieser Riesenbrücke gelegt werden. Auch soll man gesonnen seyn, einen dritten Uebergang über die große Wasserstraße, und zwar an der Stelle, wo die Station der Eisenbahn sich befindet, zu bewerkstelligen. Letztere wäre viel vortheilhafter für die ganze Bevölkerung.

Deutschland.

München, 10. Mai. Der Ausschuß über die Preßgesetze hat einstimmig beschlossen, denselben nicht beizutreten und insbesondere auch die Bestimmung bezüglich der Cautionen zu verwirren. Nur für den Fall als die Kammer diesen Vorschlägen nicht beitreten sollte, werden zu dem Entwurf, welcher Abänderungen und Zusätze zum Preßgesetz bezieht, einige Modificationen beauftragt. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde dem Herrn Dr. Heine

der nachgesuchte Austritt bewilligt und vom Fürsten Wallerstein folgende Anfrage an das Gesamt-Staatsministerium gerichtet: „1) Wird das kbnigl. Gesamtstaatsministerium die Ueberzeugung der Kammer über die künftige Gestaltung der Zollverhältnisse so rechtzeitig erholen, daß diese Ueberzeugung in der That den durch die Verfassung gewollten entscheidenden Einfluß auf jene Gestaltung zu üben vermag? 2) Wird unter allen Voraussetzungen, wie nach zurückgezogenen Postulaten das beschworene Grundgesetz peremtorisch gebietet, die Vorlage der etwaigen neuen Abschlüsse jedenfalls vor deren Ratification erfolgen?“ Ministerpräsident v. d. Pfosten erwiederte: „Die Fragen des Herrn Abgeordneten Fürst Wallerstein beziehen sich auf eine Thätigkeit der Regierung, welcher der Titel VII. §. 3 der Verfassungs-Urkunde die Richtschnur vorzeichnet und darnach wird auch die Regierung handeln.“ Diese Verfassungsbestimmung lautet: „Der König erholt die Zustimmung der Stände zur Erhebung aller directen Steuern, sowie zur Erhebung neuer indirecten Auflagen oder zur Erhöhung oder Veränderung der bestehenden.“ Hierauf nahm die Versammlung den Gesetzentwurf „die Abänderungen einiger Bestimmungen der in der Pfalz bestehenden Gesetze über die Einregistirung, den Stämpel und das Notariat betreffend“, ohne Discussion einstimmig an und verwarf nach längeren Verhandlungen mit 33 gegen 48 Stimmen einen Antrag des Herrn Nebenack, welcher die Aufhebung einer gesetzlichen Bestimmung bezweckt, der gemäß die Kreisregierung der Pfalz das Recht anspricht und ausübt, Gemeinderäthe abzusezen.

Bon der Kinzig (Hürhessen), 4. Mai. Der §. 20 der neuen hürhessischen Verfassung, welcher hinsichtlich seiner Anwendung auf die Israeliten verschiedenartige Deutung gefunden, hat in diesen Tagen durch die Regierung selbst seine klare Interpretation erhalten. Der voreilige Diensteifer einer Unterbehörde glaubte bei Einleitung der Wahlen zwei israelitische Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses mit Bezug auf jenen Paragraphen ausschließen zu müssen; es wandten sich dieselben beschwerend an die Regierungsbehörde, deren Entscheidung wir nun hier, so weit sie den befreiten Gegenstand betrifft, ihrem Wortlaut nach anführen: „Beschluß: Dem Stadtvorstand zu ... wird eröffnet, daß die Auslegung, welche er nach dem vorliegenden Bericht dem §. 20 der Verfassungs-Urkunde in Beziehung auf die Israeliten gegeben, nicht zu billigen steht, da der genannte §. 20 den Genuss der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte zwar allerdings von dem christlichen Glaubensbekennisse abhängig macht, jedoch vorbehaltlich derjenigen Ausnahmen, welche durch besondere Gesetze bestimmt sind, die Israeliten aber durch ein solches, durch die Verfassung nicht als aufgehoben zu betrachtendes Spezialgesetz, nämlich durch das vom 29. October 1833, die gleichförmige Ordnung der besonderen Verhältnisse der Israeliten betreffend, den Unterthanen des christlichen Glaubensbekennisses hinsichtlich der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte den lehtern gleichgestellt sind.“ (Wand.)

— Das auf Bestellung Sr. Maj. des Königs Ludwig I. von Baiern von dem Bildhauer Bragger in München gearbeitete Denkmal des Geschichtsschreibers Johannes v. Müller, wird in Kürze nach seinem Bestimmungsorte Gassel abgehen, um auf dem dortigen Friedhofe den ihm bestimmten Platz einzunehmen. An einer aufrechtstehenden, mit einfachen Denamenten verzierten Platte, ist eben in der Mitte, wie zu beiden Seiten ein Postament befestigt. Die obere Mitte trägt die Büste Johannes v. Müller's aus weißem Marmor, auf den beiden unteren Postamenten erheben sich rechts und links in allegorischen Figuren die Gerechtigkeit und Geschichte gleichfalls aus weißem Marmor gearbeitet.

— Der König von Baiern soll die Absicht haben, in diesem Sommer die warmen Bäder von Caldas in Spanien zu besuchen.

Italien.

Turin. Die Turiner Deputirtenkammer hat das Gesetz über Mobiliar- und Personalsteuer mit 85 gegen

37 Stimmen angenommen. Sobann wurde der Abgeordnete Ratazzii zum Präsidenten und Buoncompagni zum Vicepräsidenten erwählt.

Frankreich.

Paris, 10. Mai. Die Heerschau auf dem Marsfeld ist auf die glänzendste Weise abgelaufen, und wurde vom schönsten Wetter begünstigt. Zunächst einige Worte über die Zurüstungen, welche zum Bebau des Festes getroffen waren. Die Tribune Louis Napoleon's ruhte auf einer hohen Emporühne, die bis zum ersten Stocke der Militärschule reichte; eine breite Treppe führte hinauf, an deren Seite zwei vergoldete Löwen ruhten. Ueber der Vorderseite der Emporühne war ein Schild mit goldgestrichen blauen Grunde angebracht, auf welchem ein riesengroßer Adler schwieb, mit dem großen Bande der Ehrenglocke. Auf dem Fronton, geschmückt mit goldenen Eichenblättern, glänzte die Ziffer „7,500.000“, und auf jeder Seite standen die Worte „Vox populi, vox Dei“ in Goldbuchstaben. Im Hintergrunde der Tribune des Präsidenten waren vier verschiedene Räume, die für die Familie des Präsidenten, für das diplomatische Corps, für die Damen der Gesandten und für die ersten Würdenträger des Staats bestimmt waren. Inmitten des Marsfeldes erhob sich ein Altar von 23 Meter Höhe. Auf einer Emporühne, die acht Meter hoch, war der Hauptaltar errichtet, welcher mit großer Pracht geschmückt war. Schon von 8 Uhr Morgens an strömte die Bevölkerung der Faubourgs und der andern Stadtviertel nach dem Marsfeld, und lange vor der Zeit waren die dem Publicum frei gelassenen Räume, von Tausenden besetzt. Gegen 10 Uhr rückten die Truppen heran, um die ihnen angewiesenen Plätze einzunehmen. Die Infanterie stand rechts, die Cavallerie links, die Artillerie im Hintergrunde vor der Zénabücke, und die Abgeordneten der Corps, die im Namen ihrer Regimenter die Adler entgegennehmen sollten, hatten sich an bestimmten Puncten aufzustellen. Gegen 11 Uhr waren alle Tribünen bereits überfüllt. Am Fuße der Tribune waren amphitheatralische Plätze eingerichtet, auf welchen die Officiere der fremden Mächte standen. Gegen halb zwölf Uhr zog der Erzbischof von Paris, sein Clerus voran, in feierlicher Prozession, unter dem Gesang des *veni Creator*, nach dem Altare. Ueber 600 Canonici, Pfarrer und Geistliche in vollem Orname geleiteten den Erzbischof und stellten sich auf den Stufen des Altars auf. Eine Artilleriesalve verkündete, daß Louis Napoleon die Türen verlassen, und um 12 Uhr 20 Minuten traf er mit glänzendem Gefolge auf dem Marsfelde ein. Er trug die große Uniform eines General-Lieutenants und das große Band der Ehrenlegion, ihm zunächst ritt sein Oheim der Prinz Jerome, die Marschälle und ein großer Generalstab, dem sich die arabischen Häuptlinge in ihren rothen und weißen Burnussen auf reich geschierten Rossen anschlossen. Louis Napoleon ritt zunächst galoppirend die Fronte der Infanterie entlang, die ihn mit dem Ruf: „Es lebe Napoleon!“ begrüßte. Von dort durchritt er das Champ de Mars, um die rechts in geschlossenen Colonnen aufgestellte Cavallerie und die im Hintergrund stehende Artillerie zu inspiciren. Von dort zurück ritt er vor den Altar, wo er dem Clerus seinen Gruß brachte, der ebenfalls Napoleon hoch leben ließ. Jetzt erst begab er sich nach seiner Tribune, wo Graf Bacchichi ihn auf seinen Sessel führte, ihm zur Rechten sein Oheim Marshall Jerome, welcher die neue, vom Präsidenten kreirte Militärmedaille trug. Hinter den beiden Sesseln Louis Napoleon's und Jerome Bonaparte's standen die Minister, die Marschälle, Admiral Mackau, die Cardinale Matthieu, Dupont und Donet, die Adjutanten u. s. w. Die Obersten der Infanterie erschienen in Reihenfolge an dem Fuße der Emporühne, und empfingen aus den Händen des Präsidenten ihre Fahnen, worauf sie sich am Fuße der Stufenplätze aufstellten, die auf der Tribune sich befanden. Nach ihnen empfingen die Obersten der Cavallerie und Artillerie erst ihre Fahnen. Um 12½ Uhr war die Adlervertheilung zu Ende. Die Obersten stiegen dann sämlich mit den Fahnen in der

Hand auf die Stufe, die zur Tribune des Präsidenten führte, und Louis Napoleon hielt darauf mit starker Stimme folgende Anrede:

„Soldaten, die Geschichte der Völker ist großenteils die Geschichte der Heere! Von ihrem Erfolge oder ihren Niederlagen hängt das Geschick der Civilisation und des Vaterlandes ab. Sind sie überwunden, so ist Invasion oder Anarchie die Folge, sind sie siegreich, so ist es der Ruhm oder die Ordnung. Daher hegen die Nationen wie die Heere eine religiöse Verehrung für die Symbole der militärischen Ehre, welche eine ganze Vergangenheit von Kämpfen und Triumphen in sich schließen. Der römische Adler, den Kaiser Napoleon bei Beginn dieses Jahrhunderts angenommen, war das glänzendste Zeichen der Wiedergeburt und der Größe Frankreich's. Bei unserm Misgeschick verschwand er! Er mußte aber wiederkommen, da Frankreich, von seinen Niederlagen wieder emporgerichtet, als Herr seiner selbst, seinen eigenen Ruhm nicht mehr zurückweisen möchte. Soldaten, nehmt daher diese Adler wieder, nicht als eine Drohung gegen das Ausland, sondern als das Symbol unserer Unabhängigkeit, als die Erinnerung an eine Heldenzeit, als das Zeichen des Adels eines jeden Regiments. Nehmt diese Adler wieder, welche unsere Väter so oft zum Siege geführt, und schwört, wenn es seyn muß zu sterben, gilt es, sich zu vertheidigen.“ Die Obersten beantworteten diese Rede mit dem Rufe „es lebe Napoleon“. Nur Einige riefen „es lebe der Kaiser.“ Die Obersten verfügten sich darauf nach dem Altar, wo der Erzbischof die Fahnen einsegnete. Nachdem darauf die feierliche Messe abgehalten worden, begannen um halb 3 Uhr die Truppen vorüber zu defilieren. Nur die Divisionsgenerale stellten sich beim Vorüberdefiliren Louis Napoleon gegenüber auf, während die Brigadegenerale und Obersten fortmarschierten. Der Ruf: „Es lebe Napoleon“ überwog und die „Hochs auf den Kaiser“ kamen vornehmlich aus den Reihen der Gendarmerie und der republikanischen Garde. Nach drei Uhr war das Militärfest zu Ende und Louis Napoleon ritt mit seinem glänzenden Gefolge wieder über die Zénabücke nach dem Elysée zurück. Trotz der Hunderttausende Anwesenden ist kein einziger Unfall zu beklagen.

Auf den Fahnen, die dem Heere heute übergeben worden, findet sich die Namenschiffre des Präsidenten und ein R. F.

Schon um 3 Uhr heute Nachmittag war die Anrede Louis Napoleon's an allen Straßenecken angehängt.

Neues und Neuestes.

Wien, 16. Mai. In allen Kronlandes-Hauptstädten werden im Auftrage des Unterrichtsministeriums eigene Hauptverschleife für Volks-Schulbücher errichtet.

— Die „Pesther Ztg.“ meldet amtlich: Nunmehr wird zur Wissenschaft bekannt gegeben, daß Se. k. k. apostol. Majestät vorläufig den 5. Juni als den Tag der erfolgenden allerhöchsten Ankunft in Ösen festzusetzen geruht haben.

— Der frühere Abgeordnete Dr. Löhner ist am 12. d. M. zu Marseille nach längerem Krankenlager gestorben.

Telegraphische Depeschen.

— **Dresden**, 13. Mai. Se. Maj. der Kaiser von Russland haben dem Prinzen Georg, königl. Hoheit, den St. Andreas-Orden verliehen.

— **Berlin**, 14. Mai. Eine Interpellation des Abgeordneten Winckel in der zweiten Kammer, bezüglich auf die Neubildung der ersten Kammer, wurde vom Ministerium beantwortet.

— **Nom**, 10. Mai. Die kaiserl. russischen Großfürsten sind gestern 5 Uhr Abends nach Neapel abgereist.

— **Paris**, 12. Mai. (Tel. Dep. d. Pr. Ztg.) Changarnier soll von Mecheln auch in einem Schreiben an den Kriegsminister die Eidesleistung verweigert haben.

